



BEKANNTMACHUNG

zum Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat Stephansposching hat in seiner Sitzung am 11. November 2025 auf Grundlage der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88, 103 und 120 b der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) den Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts liegt im Rathaus der Gemeinde 94569 Stephansposching, Deggendorfer Straße 6, OG, Zimmer 10 zur Einsichtnahme bereit.

Ferner ist der vollständige Satzungstext ab sofort zum Download auf der Homepage der Gemeinde Stephansposching veröffentlicht.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stephansposching, 14.11.2025


Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin



**Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an allen Gemeindetafeln:**

**Angeheftet am 14.11.2025
Aushang bis 01.12.2025**

Beschlusnummer 911 vom 11.11.2025

Veröffentlichung im Internet siehe: <https://www.stephansposching.de>